

Präsenzlabor – unverzichtbares Instrument für eine effektive und adäquate Grundversorgung



Seit drei Jahren ist die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) revidierte Analysenliste in Kraft. Deren Auswirkungen sind für das Praxislabor verheerend; dies zeigen sowohl das Monitoring durch das BAG als auch unsere eigenen Zahlen. Korrekturen sind – wie bereits mehrfach gefordert – unabdingbar und notwendig. Das korrekte und vernünftige Verhalten der Ärzteschaft hat sich trotz der «misslichen» Rahmenbedingungen nicht verändert, für Ärztinnen und Ärzte stehen auch weiterhin der Nutzen für Patienten und eine qualitativ gute Medizin im Vordergrund! Lesen Sie dazu mehr im Artikel «Wichtige Tarif-Info» auf Seite 1249 dieser Schweizerischen Ärztezeitung.

sowie von santésuisse weit auseinander. Die FMH spricht von einer Präsenzdiagnostik mit 40–60 Analysen, für das BAG und santésuisse genügen 15–20 Analysen. Das Präsenzlabor ist weit mehr als nur ein Notfall-Labor: Für eine effektive und adäquate medizinische Versorgung hat das Präsenzlabor viel weitergehende Aufgaben. Es dient zur Überwachung von speziellen Therapien (onkologische, internistische, infektiologische) und ermöglicht rasche und eindeutige Diagnosen (wie zum Beispiel Infektionen, Myokardinfarkt, Herzinsuffizienz, Diabetes, Niereninsuffizienz). Es sind dies Laboruntersuchungen, die am Patientenbett oder in der Praxis gemacht werden können und deren Resultate unmittelbar vorliegen. Die Resultate haben sofortige Konsequenzen für das medizinische Verhalten und die rasche Einleitung einer Therapie. Damit können erhebliche Kosten und sogar unnötige Hospitalisationen vermieden werden.

Für die Zusammensetzung des Katalogs der Präsenzdiagnostik dürfen ausschliesslich medizinische Aspekte und der Nutzen für den Patienten als Kriterien herangezogen werden. Ebenso benötigt die Medizinische Praxisassistentin MPA, welche die Analysen auswertet, entsprechende Erfahrungen und vor allem genügend Analysen, um qualitativ überzeugend zu arbeiten; es genügt nicht, ab und zu eine Analyse im Notfall durchzuführen. Eine auswärtige, in einem Auftragslabor durchgeführte Analyse erzeugt eine Auftragstaxe von 24 Franken. Mit diesem Geld kann man zusätzlich drei bis vier Analysen im Praxislabor machen.

Das Praxislabor ist unverzichtbar für eine patientenfreundliche, qualitativ hochstehende und kostengünstige medizinische Versorgung.

Was hat sich seit der Revision der Analysenliste getan? Aufgrund der konstanten Umsatzeinbusse im Praxislabor von 18–30% und die durch Studien bestätigte nicht sachgerechte und nicht betriebswirtschaftliche Abbildung des Praxislabors hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beschlossen, den Übergangstaxpunkt ausschliesslich für das Praxislabor bis Ende 2012 zu verlängern. Ebenso wird die gesamte Analysenliste basierend auf den Resultaten des Monitorings mit dem Projekt «transAL» bis 2015 überarbeitet und neu berechnet. Unsere Forderung nach einem «Point of Care-Tarif» mit einer Berechnungsgrundlage für das Praxislabor wird aufgenommen und umgesetzt. Der ursprüngliche Zeithorizont von 2015 ist für die Ärzteschaft nicht akzeptabel; bis dann fortfahren wie bisher würde einen schleichenden Untergang des Praxislabors bedeuten. Dank dem Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» von Bundesrat Berset wird das Praxislabor im Projekt «transAL» vorgezogen und soll per 1. Juli 2013 umgesetzt werden. Der Übergangstaxpunkt wird bis zu diesem Datum verlängert und ab 1. September 2012 um 10% angehoben. Somit sind unsere Verbesserungsvorschläge umgesetzt worden!

Ist das Ziel nun erreicht? Weit gefehlt. Bei der Definition des Präsenzlabor gehen die Ansichten der FMH und des BAG

Das EDI hat erste Massnahmen zur Verbesserung des Praxislabors ergriffen. Weitere Nachbesserungen sind aber dringend notwendig.

Für den praktizierenden Arzt in der Grundversorgung ist das Labor unverzichtbar. Fällt dieses Arbeitsinstrument weg, drohen unklare Diagnosen und damit verzögerte Therapieentscheide, unnötige Behandlungen und zusätzliche Arztbesuche.

Das Praxislabor ist ein unverzichtbares Instrument für eine patientenfreundliche, qualitativ hochstehende und kostengünstige medizinische Versorgung! Es lohnt sich, dieses in der jetzigen Form zu erhalten. Alles andere zieht unweigerlich einen Qualitätsabbau nach sich.

*Dr. med. Ernst Gähler, Vizepräsident FMH,
Verantwortlicher Ambulante Tarife und Verträge Schweiz*